

In dem gungstigen willen beider Erbar vorsichtige guten frunde Demenoch zu vorstehender zeit erzlich maln
der brieflichen Inverlagen ewerer bestirung auch icht an uns geschriben und gebetten bei konig
licher majestät zu hingen Begheim unserm gnädigsten Herrn zuverfugen damit solch bestirung für
nehmen der von Breslau abgestafft wurde zu haben wir vorstehen also werden vor off noch
konstigen unser lieben frauen gebürt von dieser Coron regenten und stenden zu inderlicher
anfall bei obgenanter koniglicher majestät inkomen und ernehmen inigt zu ewers mittels zur selben zeit
auch notdürft die ewer vorordnen und abgeben do wollen wir neben seiner koniglichen majestät von
seiner vornehmung erwarten allen teil. So es betruft zum beklagten vorgelassen diesen jetzigen der
Inverlagen off zimlichen antrag und entlichen entscheid zu bringen wollen wir auch zu gut
mit vorkommen auch wisset demnach zerrichten. Geben uffm 15. tag zu prag unter des konigreichs
Begheim land zugefugt. Donnerstags nach Jacobi Anno 15. 1571

Verordnete regenten Herrn Ritterschafft Herzog
des konigreichs Begheim landrecht besitzende

